



BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT

**Ergebnisse der
186. Bürgerversammlung Südwest, Bezirk V, vom 04.05.2015**
I. Anträge

Die Bürgerversammlung beschloss 4 Anträge

	Antrag	Ergebnis
1.	Die Erschließung des neuen Baugebiets „Am Dillinghof“ soll von der Nördlinger Straße / Zufahrt SC 04 erfolgen.	<p>Der Antrag wurde im Zusammenhang mit der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes S-111-12 „Am Dillinghof“ im Planungs- und Bausausschuss am 12.05.2015 behandelt. Am 22.05.2015 erfolgte dazu im Stadtrat der Beschluss.</p> <p>Folgende Gründe sprachen gegen eine dauerhafte Erschließung des Baugebietes über den Uigenauer Weg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Beeinträchtigung des Naturraumes • Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen • Zusätzlicher hoher Eingriff in Natur und Landschaft • Hohe Ausbaurkosten aufgrund der Länge von 140 m • Durch eine unwirtschaftliche Erschließungsanlage kann die Zielsetzung des Bebauungsplanes, kostensparendes Bauen zu ermöglichen, nicht erreicht werden. <p>Der Antrag 1 aus der Bürgerversammlung wurde im Stadtrat einstimmig abgelehnt.</p> <p>Derzeit ist geplant, dass nur während der Bauzeit eine provisorische Baustellenzufahrt zum Baugebiet „Dillinghofweg“ über die Nördlinger Straße und den Uigenauer Weg (SC 04) hergestellt wird.</p>
2.	Die städtischen Flächen „Am Dillinghof“ sollen im Flächennutzungsplan zum einen Teil als Grünfläche mit Zweckbestimmung ,Aus-	<p>Der Antrag wurde im Zusammenhang mit der Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 2. Teiländerung</p>

	<p>gleichsfläche‘ und zum anderen Teil mit Zweckbestimmung ‚Spiel-/ Bolzplatz‘ dargestellt werden.</p>	<p>des Flächennutzungsplanes westlich der Brandenburger Straße (Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren S-111-12 „Am Dillinghof“) im Planungs- und Bausausschuss am 12.05.2015 behandelt. Am 22.05.2015 erfolgte dazu im Stadtrat der Beschluss.</p> <p>Folgende Gründe sprachen gegen die Ausweisung von Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Ausgleichsfläche und Bolzplatz:</p> <p>Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, zentrumsnahe Wohnbauflächen unter Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur (Nachhaltigkeit bei den Folgekosten, Anbindung an den ÖPNV, Ausnutzung vorhandener öffentlicher Einrichtungen wie Kindergärten, Verringerung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch kurze Wege) zu entwickeln. Dabei sollen ein möglichst kostengünstiges Bauen und eine kostengünstige Erschließung ermöglicht werden. Dieses Ziel wäre durch die Ausweisung der städtischen Flächen als Ausgleichs- bzw. Spiel-/ Bolzplatzfläche nicht mehr erreichbar.</p> <p>Der Antrag 2 aus der Bürgerversammlung wurde im Stadtrat abgelehnt.</p>
<p>3.</p>	<p>Die alte Hecke (durch die man durchgehen kann) soll als städtisches Eigentum erworben werden und von der Stadt unter Schutz gestellt werden.</p>	<p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2015 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten eines Ankaufes der kompletten biotopgeschützten Hecke zu sondieren. Derzeit prüft die Verwaltung die Möglichkeiten eines Ankaufs.</p>
<p>4.</p>	<p>Im Bereich der Carl-Pohl-Straße / Umgebung soll ein Spiel-/ Bolzplatz gebaut werden.</p>	<p>Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 die Verwaltung beauftragt, den Bedarf an Spiel- und Bolzplatzflächen für die Umgebung der Carl-Pohl-Straße zu prüfen und gegebenenfalls Flächenvorschläge zu erarbeiten.</p>

II. Anregungen

Die Bürgerversammlung formulierte 15 Anregungen

	Anregung	Ergebnis
<p>1.</p>	<p>Die geforderte Altersgrenze des minderjährigen Kindes, das Voraussetzung für die Vergabe der Grund</p>	<p>Der Stadtrat ist der Anregung gefolgt und hat in seiner Sitzung am 22.05.2015 im Rahmen der Festlegung der Vergabekriterien beschlossen,</p>

	stücke „Am Dillinghof“ ist, soll eher niedrig angesetzt werden.	dass vorrangig Familien mit Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr berücksichtigt werden sollen.
2.	In der Gutenbergstraße soll die Geschwindigkeitsbegrenzung „Tempo 30“ nicht mehr zeitlich begrenzt werden und bis zur Ampel Reichswaisenhausstraße verlängert werden.	<p>Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurde aufgrund der angrenzenden Schule während der Unterrichtszeiten (einheitlich in Schwabach) angeordnet. Eine zeitliche Ausdehnung auf den ganzen Tag hätte keine rechtliche Grundlage und wird seitens Polizei und Straßenverkehrsamt abgelehnt.</p> <p>Auch eine Verlängerung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h bis zur Reichenbacher Straße wird seitens Polizei und Straßenverkehrsamt abgelehnt. Dies würde ebenso keine rechtliche Grundlage aufweisen.</p>
3.	Von der Reichenbacher Straße soll eine Straße bis zur Autobahn gebaut werden – entlang der Stromtrasse/Uigenauer Weg.	<p>Die Überlegungen zu einer sogenannten Westtangente gehen bis in die 70er Jahre zurück.</p> <p>Anhand der Daten aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2004 kann abgeleitet werden, dass die Verkehrsverflechtungen aus Richtung Westen (Rohr, Unterreichenbach) in Richtung B 466 / Anschlussstelle Schwabach West (BAB 6) und umgekehrt, vergleichsweise gering sind. Daraus ergibt sich, dass eine Verbindungsstraße zwischen Reichenbacher Straße und Nördlinger Straße das bestehende Straßennetz nur geringfügig entlasten würde.</p> <p>Die Investitionskosten zum Ausbau der Strecke wären dagegen sehr hoch und mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Bisher vergleichsweise ruhige Wohngebiete müssten trotz Lärmschutzmaßnahmen mit einer höheren Lärmbelastung leben.</p> <p>Vor dem Hintergrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der überwiegend negativen Auswirkungen sieht die Verwaltung derzeit keine Realisierungsmöglichkeit für eine Umgehungsstraße von der Reichenbacher Straße bis zur Autobahn.</p>
4.	Im Wildbirnenweg sollen mehr öffentliche Parkplätze geschaffen werden.	Es werden – soweit möglich – weitere Stellplätze markiert.

5.	<p>Die Cranachstraße und die Holbeinstraße sind so zugeparkt, es soll mehr ausgewiesene Parkplätze geben.</p>	<p>Es handelt sich um eine Zone 30. Hier muss nicht innerhalb markierter Flächen geparkt werden. Somit werden auch keine Parkplätze ausgewiesen/markiert. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung führt in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch und wird entsprechende Parkverstöße ahnden.</p>
6.	<p>An der Kreuzung Nördlinger Straße / Schützenstraße sind vor der Ampel extra Stellflächen für Radfahrer auf der Fahrbahn eingezeichnet (zwischen den zwei Haltebalken). Sie werden aber oft von LKWs und Bussen benutzt. Diese Stellfläche soll besser und auffälliger gekennzeichnet werden, z. B. in rot-weißer Farbe.</p>	<p>Eine rote Markierung darf nur für Rad-Furten verwendet werden. Die Aufstellfläche darf nur mit Haltelinien in weißer Markierungsfarbe gekennzeichnet werden (RMS = Richtlinien für die Markierung von Straßen).</p> <p>Der Polizei ist das Problem bekannt, es wird bereits überlegt, wie es behoben werden kann.</p>
7.	<p>Laut dem neuen Fahrplankonzept soll der Busverkehr wieder durch die Albrecht-Dürer-Straße gehen. Es sollen deswegen keine Parkplätze hergegeben werden.</p>	<p>Der Stadtverkehr Schwabach ist mit den zuständigen Ämtern der Stadt Schwabach übereingekommen, dass die angedachte Haltestelle in der Albrecht-Dürer-Straße nicht errichtet wird. Auch auf eine Ausweichstelle für den durchfahrenden Bus – wegen der vielen parkenden Autos - wird vorerst verzichtet. Somit müssen keine Parkplätze entfernt werden.</p> <p>Sollte sich jedoch herausstellen, dass der Bus durch die vielen parkenden Autos und den Gegenverkehr zu sehr behindert wird, müsste doch noch eine Ausweichstelle geschaffen werden. Das würde einen Wegfall von zwei Parkplätzen bedeuten.</p>
8	<p>Es soll dafür gesorgt werden, dass vor und hinter dem Zebrastreifen in der Gutenbergstraße / Höhe TV 1848 nicht geparkt wird.</p>	<p>Es wurde vereinbart, eine Grenzmarkierung nördlich des Fußgängerüberweges aufzutragen. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt.</p>
9.	<p>An der Ecke/Einfahrt Laubenhaidstraße / Steinmarckstraße soll ein Teil der Grünfläche weggenommen werden, damit mehr Platz zum Abbiegen ist.</p>	<p>Um das Einfahren zu erleichtern, soll die Ecke der Grünfläche abgerundet werden. Hierdurch wird der Straßenverlauf des Kurvenbereichs verdeutlicht.</p> <p>Eine größere Wegnahme wird durch die Polizei und das Straßenverkehrsamt abgelehnt. Hierdurch würde die „Torwirkung“ in die Zone 30 verloren gehen und das Geschwindigkeitsniveau steigen.</p>

10.	In der Kurve Reichenbacher Straße / Grünwaldstraße parken viele Autos. Es soll ein Schutzstreifen eingezeichnet werden.	Es wird eine Grenzmarkierung im Kurvenbereich aufgetragen. Somit soll das Parken und ein Rückstau in die Reichenbacher Straße verhindert werden. Die Maßnahme wurde am 30.07.2015 umgesetzt.
11.	Es soll ein Gehweg in der Waikersreuther Straße gebaut werden.	Der Gehweg ist in der Prioritätenliste für die Jahre 2020 – 2024 eingeplant. Durch das Baugebiet „Am Dillinghof“, muss durch die Waikersreuther Straße eine Wärmeversorgungsleitung verlegt werden – im Zuge dieser Maßnahme könnte ggf. auch schon früher ein Gehweg entstehen.
12.	Auf der Verbindung Uigenauer Weg in Richtung SC 04 („auf dem Damm“) fahren häufig Autos, obwohl das verboten ist. Es soll mehr kontrolliert werden.	Lückenlose Kontrollen durch die Polizeiinspektion Schwabach können nicht durchgeführt werden. Die Polizei wird im Rahmen ihrer Streifentätigkeiten den Bereich mit überwachen.
13.	In der Alfred-Kohler-Straße und Georg-Hetzelein-Straße sind die Straße und der Gehweg immer noch nicht fertiggestellt. Das soll zeitnah geschehen.	Das Aufbringen der Asphaltdeckschicht ist im Oktober 2015 vorgesehen.
14.	Derzeit ist per Beschilderung in dem gesamten Feng-Shui-Gebiet „Tempo 10“ ausgewiesen. Es wird häufig zu schnell gefahren. Es soll öfter kontrolliert werden.	Die endgültige Deckschicht wird Mitte bis Ende Oktober 2015 aufgebracht. Sobald diese fertig ist, kann die Markierung und Beschilderung gemäß der Planung als verkehrsberuhigter Bereich durchgeführt werden.
15.	Es soll einmal pro Jahr eine Bürgerversammlung für Gesamt-Swabach – alle Bürger – stattfinden.	Ab diesem Jahr wird regelmäßig einmal pro Jahr eine Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ stattfinden. Die turnusmäßigen Ortsteil-Bürgerversammlungen werden weiterhin wie gehabt durchgeführt.

Schwabach, 16.09.2015
STADT SCHWABACH

Johann Reichert
Bürgermeister- und Presseamt

Verteiler: OB Thürauf
BM Dr. Oeser
BM Dr. Donhauser
Herr Reichert
Referat 1
Referat 2
Referat 3
Referat 4
Fraktionsvorsitzende
Stadtwerke Schwabach GmbH
PI, Hr. Meier